

Antrag
des Landes Hessen

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über den Harmonisierungsbedarf: Richtlinie 96/92/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt

Punkt 27 der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Der Bundesrat möge an Stelle der Ziffern 1 bis 3 der Drucksache 707/1/98 beschließen:

1. Neben den im Bericht behandelten Fragen sollten weitere wesentliche Themenbereiche wie Umweltschutz, Besteuerung von Primärenergie und Unternehmenssteuern auf ihren Harmonisierungsbedarf überprüft werden.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auch weiterhin die Vorlage eines vollständigen Berichts einzufordern.

Der Bundesrat stellt fest, daß die Behandlung der erneuerbaren Energieträger im Elektrizitätsbinnenmarkt im Kommissionsbericht einen umfassenden Problemaufriß, aber noch keine ausreichende Basis für die Vorlage eines Richtlinienentwurfs darstellt.

Nach Auffassung des Bundesrates sollte die Bundesregierung Wert darauf legen, daß die Europäische Kommission die Ergebnisse der geplanten Kosten-Nutzen- und Kosten-Wirksamkeits-Studien publiziert und diese mit den Mitgliedstaaten erörtert werden.

Des weiteren ist es nach Auffassung des Bundesrates erforderlich, daß die Kommission die Interdependenzen zwischen den Themenbereichen, die der Harmonisierung bedürfen, sorgfältig untersucht. Das setzt voraus, daß zunächst der Harmonisierungsbedarf für alle Themenbereiche umfassend dargestellt wird, um eine Verzerrung von sich gegenseitig beeinflussenden Harmonisierungsbereichen zu vermeiden.

3. Der Bundesrat behält sich vor, nach Vorlage der fehlenden Berichtsteile zum Gesamtkomplex Stellung zu nehmen.

Begründung (nur für das Plenum):

Mit dieser Formulierung würde der Widerspruch zwischen den Ziffern 1 bis 3 und 4 bis 28 in der Drucksache 707/1/98 entfallen.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1998